

---

**Reglement für Abstammungskontrollen  
und schriftliche Bestätigungen**

**Genossenschaft swissherdbook Zollikofen**

Stand vom 20. Oktober 2017

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 1. Geltungsbereich.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 2. Ziel und Zweck.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 3. Grundlagen.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 4. Weiterführende Unterlagen.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 5. Notwendigkeit der Abstammungskontrolle .....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 6. Notwendigkeit schriftliche Bestätigung der Abstammung .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Änderungsprotokoll .....</b>	<b>4</b>
<b>III. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 7. Genehmigung und Inkrafttreten .....</b>	<b>4</b>

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle, dem Herdebuch von swissherdbook angeschlossenen Betriebe.

### Art. 2. Ziel und Zweck

Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Vorgehensweisen bei der Erfassung von Geburtmeldungen mit anormaler Trächtigkeitsdauer des Muttertieres.

### Art. 3. Grundlagen

Das Reglement stützt sich auf:

- 4101.01\_Herdebuchreglement

### Art. 4. Weiterführende Unterlagen

- Formulare zur Abstammungskontrolle

### Art. 5. Notwendigkeit der Abstammungskontrolle

<sup>1</sup> Bei einer Trächtigkeitsdauer (TD) von 314 Tagen und mehr für Tiere der Rassen SI, MO, NO, PZ; bei 310 Tagen und mehr für Tiere der Rassen SF, RH, HO; und bei 340 Tagen und mehr bei der Gattung BF.

<sup>2</sup> Bei Nachkommen aus tiefgefrorenen Embryonen, bzw. Mischsperma.

<sup>3</sup> Bei Stierenwechsel, sofern der Brunstzyklus zwischen den Deckungen in der Zeitspanne von 18 – 22 Tagen liegt: bei einer TD innerhalb von 272 – 301 Tagen bei Tieren der Rassen SI, MO, NO, PZ; bei einer TD innerhalb von 268 bis 297 Tagen bei Tieren der Rassen SF, RH und HO; und bei einer TD innerhalb von 298 – 327 Tagen bei der Gattung BF.

<sup>4</sup> Bei einem kürzeren oder längeren Brunstzyklus als 18 – 22 Tage ist eine Abstammungskontrolle bei Stierenwechsel erforderlich, wenn die TD bei Tieren der Rassen SI, MO, NO, PZ innerhalb von 272 – 304 Tagen, bei Tieren der Rassen SF, RH und HO innerhalb von 268 – 300 Tagen und bei Tieren der Gattung BF innerhalb von 298 – 330 Tagen liegt.

<sup>5</sup> Bei fehlenden Registrierungen von Besamungen, Unstimmigkeiten oder Unsicherheiten betreffend die Abstammung.

<sup>6</sup> Bei Tieren der Rassen SI, SF, RH, HO und EV erfolgt die Abstammungskontrolle über SNP, bei Tieren der übrigen Rassen, sowie bei Kreuzungen und der Gattung BF über Mikrosatelliten.

### Art. 6. Notwendigkeit schriftliche Bestätigung der Abstammung

<sup>1</sup> Bei anormaler Trächtigkeitsdauer unter 272 Tagen für Tiere der Rassen SI, MO, NO und PZ; unter 268 Tagen für Tiere der Rassen SF, RH und HO; und unter 298 Tagen bei Tieren der Gattung BF.

<sup>2</sup> Bei anormaler Trächtigkeitsdauer von 305 – 313 Tagen für Tiere der Rassen SI, MO, NO, PZ; bei 301 - 309 Tagen für die Tiere der Rassen SF, RH, und HO ;und bei 331 – 339 Tagen bei Tieren der Gattung BF.

<sup>3</sup> Nachkommen von Fleischrassenstieren werden den Tieren der Rasse SI gleichgestellt.

<sup>4</sup> Bei vergessenen Belegeintragungen im Stallbüchlein oder bei unbeobachteten Belegungen, sofern nur ein Stier für die Deckung des Tieres in Frage kommen kann.

<sup>5</sup> Die Verantwortung für die Richtigkeit einer Abstammung übernimmt in jedem Fall der Züchter / Eigentümer eines Tieres, sofern ein Unverschulden nicht nachgewiesen werden kann.

## **II. Änderungsprotokoll**

Änderungen zur Version 4101.05\_2015-05-19:

- Artikel 5

## **III. Schlussbestimmungen**

### **Art. 7. Genehmigung und Inkrafttreten**

Das Reglement wurde von der Verwaltung an der Sitzung vom 20. Oktober 2017 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Das neue Reglement ersetzt die Version 4101.05\_2015-05-19 sowie sämtliche früheren Ausgaben, Nachträge und Ergänzungen.

Zollikofen, 20.10.2017

Genossenschaft swissherdbook Zollikofen

Markus Gerber  
Präsident

Thomas Eichenberger  
Protokollführer



swissherdbook  
Schützenstrasse 10  
3052 Zollikofen

T +41 31 910 61 11  
info@swissherdbook.ch

[swissherdbook.ch](http://swissherdbook.ch)

Genossenschaft swissherdbook Zollikofen  
Société coopérative swissherdbook Zollikofen